

99067003007001

Jägerprüfung Zulassung zur Prüfung zur Erlangung eines Jagdscheins

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067003007001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007001
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung Zulassung zur Prüfung zur Erlangung eines Jagdscheins
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagdkarte, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdschein, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jäger, Jägerprüfung, Jagdwesen, Jagdlizenz, Jagen, Jägerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn Sie einen Jagdschein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Jägerprüfung bestanden haben. Hierfür können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jagdschein. Damit Sie diesen erstmalig beantragen können, müssen Sie vorher eine Jägerprüfung bestanden haben. Um diese absolvieren zu können, müssen Sie eine Zulassung beantragen. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, werden Sie zur Jägerprüfung zugelassen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jägerprüfung Zulassung zur Prüfung zur Erlangung eines Jagdscheins • für die Zulassung zur Jägerprüfung erforderlich • die Jägerprüfung besteht aus einer schriftlichen, einer mündlich-praktischen Prüfung sowie einer Schießprüfung • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	